



Amt für Bürger- und
Ratservice

20.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr
Münsterland GmbH

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bestellt gemäß § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM GmbH) die Arbeitnehmervertreter/innen gemäß Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der RVM GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters/einer bestellten Arbeitnehmervertreterin aus dem Aufsichtsrat der RVM GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster bereits jetzt gemäß § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreter/innen gemäß Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Die Geschäftsführer der RVM GmbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

Begründung:

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der RVM GmbH endet gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RVM GmbH vom 17.12.2024 mit der Wahlperiode der sie stellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2025. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 7 Arbeitnehmervertreter/innen aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der RVM zu entsenden.

Die Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben am 18.09.2025 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendende Arbeitnehmervertreter/innen bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den vier Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen

- Vorschlagsliste
- Anlage A